



Für das Verteilernetz der SWS gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungen der SWS am Netzanschluss und im Rahmen der Anschlussnutzung derzeit folgende Preise.

Die jeweils aktuellen Preise sind im Internet (www.stw-schneeberg-netz.de) veröffentlicht.

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4.1 der Ergänzenden Bedingungen)	netto (Euro)	brutto* (Euro)
Die Kosten eines Netzanschlusses, inklusive der Tiefbaukosten sowie die Kosten für die auf dem Grundstück des Anschlussnehmers anfallenden Maurer- und Stemmarbeiten betragen bei einem Rohrdurchmesser bis DN 80:		
a) Grundbetrag bis 12 m Anschlusslänge	1.500,00	1.785,80
b) Zulage je angefangenem Meter über 12 m hinaus	46,00	54,74
2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3.1 der Ergänzenden Bedingungen)	netto (Euro)	brutto* (Euro)
Der Baukostenzuschuss beträgt für zu Wohnzwecken genutzte Räume:		
a) für die ersten 2 Wohneinheiten	255,00	303,45
b) für jede weitere Wohneinheit	150,00	178,50
3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 5.2 der Ergänzenden Bedingungen)	netto (Euro)	brutto* (Euro)
Inbetriebnahme Kundenanlage	50,00	59,50
4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 7.1 der Ergänzenden Bedingungen)	netto (Euro)	brutto* (Euro)
Zahlungserinnerung		unentgeltlich
1. Mahnung**	2,00	2,00
2. Mahnung**	2,00	2,00
Sperrung**	44,00	44,00
Sperrversuch**	30,00	30,00
Wiederaufnahme der Versorgung bzw. Einbau des Gaszählers	55,00	65,45
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit Montag - Freitag von 7- 16 Uhr	70,00	83,30
5. Befundung von Zählgeräten	netto (Euro)	brutto* (Euro)
Befundung Gaszähler von G2,5 bis G25	150,00	178,50
6. Abtrennung / Stilllegung von Hausanschlüssen	netto (Euro)	brutto* (Euro)
einmalige Pauschale für die Abtrennung des Hausanschlusses	900,00	1.071,00
Pauschale für die regelmäßige Kontrolle des stillgelegten Hausanschlusses	50,00	59,50

* Die Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %

** Die Preise aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso) und Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.